

VgV_2024-050 Umzug Rechenzentrum

Nr.	Datum Eingang	Frage	Antwort	Datum Versand
1	25.10.2024	In den Vergabeunterlagen wird lediglich eine gesonderte Regelung zur Haftung für die Transportleistung getroffen. Damit ist die Haftung weiterhin theoretisch unbegrenzt und stellt für die Bieter ein unkalkulierbares Risiko dar. Branchenüblich sind hingegen beispielhaft die Regelungen der gängigen EVB-IT Verträge oder eine Beschränkung der Haftung auf den 1,5-fachen Brutto-Gesamtauftragswert. Gehen wir daher recht in der Annahme, dass Sie einer Begrenzung der Haftung auf den 1,5-fachen Brutto-Gesamtauftragswert zustimmen?	Wir stimmen dem Vorschlag zu. Der Vertrag wird entsprechend nach Zuschlagserteilung angepasst.	29.10.2024